



Gemeindeamt Angerberg

Linden 5 Tel. 05332/56323
Plz. 6320 E-Mail gemeinde@angerberg.gv.at
Bez. Kufstein Webseite www.angerberg.at

Angerberg, 19.04.2024
pj

Zl. I-131-79/24

Ladung Parteigehör

Mit Eingabe vom 22.03.2024 haben

Herr/Frau Herbert und Margarete Foidl, wohnhaft in 6320 Angerberg, Linden 80

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung

zum Zubau eines Kellerraumes auf Gp. 1843/7, KG Unterangerberg

angesucht.

Über dieses Ansuchen vom 22.03.2024 wird gem. §§ 37, 45 AVG 1991 i.V.m. §§ 28, 32, 33, 34, 38 und 62 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 die Möglichkeit eines Parteigehöres im Gemeindeamt bis

07.05.2024

gegeben. Dies wird mit dem Beifügen mitgeteilt, dass bei diesem Gehör die nicht schon früher schriftlich geltend gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Bescheiderlassung bei der Behörde vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 – Präklusionwirkung). Die Beteiligten werden sonst als dem Parteiantrag zustimmend angesehen.

Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Der Bauwerber wird ersucht, vorab die Lage des zu erbauenden Objektes, sowie die Grundgrenzen erkenntlich zu machen, damit sich die Nachbarn ohne besonderen Zeitaufwand über die Situierung der geplanten baulichen Anlage eine Vorstellung machen können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen zur Einsicht während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Angerberg auf.

Der Bürgermeister

Walter Osl

f.d.R.d.A.

Jennifer Penz